



Fachbereich: Fachdienst Bauen
Vorlagenerfasser: Brenk, Monika

Beschlussvorlage BV/123/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Vorberatung	08.10.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	17.10.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte BV/034/2024 (inkl. damaliger Anlagen) aus der Sitzung am 27. Juni 2024 wird zunächst verwiesen. Die Variante 2b, d. h. die Zufahrt über das Spielplatzgrundstück, war in dieser Sitzung durch den BVUA beschlossen worden. In der Sitzung der SV am 16. Juli 2024 war dazu kein Beschluss gefasst worden. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zum einen ein Schadstoffgutachten zur Spielplatzfläche in Auftrag zu geben. Zum anderen sollte die Möglichkeit einer Parkplatzzufahrt über Am Eiderdeich geprüft werden.

Bezüglich des Schadstoffgutachtens wird auf die BV/128/2024 verwiesen.

Die Frage nach der Zufahrt wurde ebenfalls durch die Verwaltung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Variante im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzepts schon einmal im Gespräch war. Daraufhin wurden beim Büro Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, das die Erstellung des Verkehrskonzeptes begleitet hat, die Hintergründe für das Verwerfen dieser Variante erfragt. Die folgende Rückmeldung ist dazu eingegangen:

„Der Grundgedanke der Schlüsselmaßnahmen zum Thema Parken war die Zentralisierung des Parkraumes und die Verlagerung aus dem historischen Zentrum heraus, um dort die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Der Parkraum wird somit von Personen genutzt, die nicht in Tönning wohnen (Touristen, Arbeitsnehmende aus dem Umland oder auspendelnde Personen, die den Zug nutzen möchten). Diese Personengruppen kommen in der Regel über die Hauptzufahrtsstraßen (insb. Landesstraße L 241) nach Tönning rein und sollten auch direkt von dort auf den Parkplatz geleitet werden. Eine Zufahrt über die Straße Am Eiderdeich würde bedeuten, dass Fahrzeuge durch das untergeordnete Streckennetz geführt werden, womit sich dort die Aufenthaltsqualität wieder verringert. Personen aus der Innenstadt von Tönning, für die der Parkplatz über die rückwärtige Anbindung schneller erreichbar wäre, sollten dazu angehalten werden den Bahnhof mit dem Bus, dem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen.“

Ein Nachteil der Erschließung über die Badallee (L 241) ist die Nähe zu dem beschränkten Bahnübergang. Kommt es nach der Schließzeit zu einem Linksabbiegevorgang auf den Parkplatz, können kurzfristig höhere Wartezeiten entstehen und daraufhin ein Rückstau auf die Schienen. Grundsätzlich ist dies jedoch eine normale verkehrliche Situation und jede fahrzeugführende Person ist angehalten, nicht auf Bahnschienen zu halten. Möchte man das Risiko dennoch minimieren, wäre in der Detailplanung zu prüfen, ob Maßnahmen zur Vermeidung getroffen werden können (z.B. eine geringfügige Fahrbahnaufweitung).

Für den nicht-motorisierten Verkehr (Fuß- und Radverkehr) ist eine Durchbindung zur Straße Am Eiderdeich durchaus sinnvoll, um ein Netz mit kurzen Wegen zu schaffen. Somit kann beispielsweise der Hafen schneller und komfortabler erreicht werden.“

Nach Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden wurde daraufhin auf die Einholung eines umfangreichen Gutachtens, für das neben dem Schadstoffgutachten weitere Kosten angefallen wären, verzichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist zusätzlich zu den Erläuterungen der Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH zu bedenken, dass derzeit in der Straße Herrengraben z. T. am Fahrbahnrand geparkt wird. Dies würde voraussichtlich zum Rückstau beim Durchgangsverkehr vom und zum Parkplatz führen, ein Parkverbot im Herrengraben wiederum zu einer deutlichen Erhöhung der Geschwindigkeit. Zudem ist die Straße Herrengraben eng mit z. T. historischen Gebäuden bebaut. An diesen würde der Verkehr zum Haupt-Parkplatz der Stadt dann mit geringem Abstand vorbeigeführt werden. Dies dürfte sich mit der Zeit auf die Gebäudesubstanz auswirken.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Auf die BV/034/2024 wird verwiesen. Darüber hinaus entstünden bei einer Verkehrsführung über Am Eiderdeich noch nicht konkret bezifferbare Mehrkosten für die Herstellung des Parkplatzes, da entweder die Zufahrt zu den eigentlichen Parkflächen deutlich länger ausfallen müsste oder bei einer Verlegung der gesamten Parkfläche deutlich mehr Baumbestand beseitigt werden müsste.

Beschlussvorschlag:

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Variante a) An dem in der Sitzung vom 27. Juni 2024 zur BV/034/2024 gefassten Empfehlungsbeschluss wird festgehalten.

Variante b) Der in der Sitzung vom 27. Juni 2024 zur BV/034/2024 gefasste
Empfehlungsbeschluss wird wie folgt abgeändert: _____

Stadtvertretung:

1. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der Planung für die Parkflächen südwestlich des Bahnhofs beauftragt.
2. Die weitere Planung soll die Zufahrt über
 - a. das Kirchengrundstück beinhalten. Die Verwaltung wird mit dem Erwerb des Kirchengrundstücks zum Zwecke der Freilegung beauftragt.
 - b. den Spielplatz beinhalten.

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin